

Telefon: 233 - 28153
Telefax: 233 – 989 28153

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
PLAN-HA-I-21

**Perspektive München als Steuerungsinstrument einer nachhaltigen Stadtentwicklung –
Bericht zur Fortschreibung der Stadtentwicklungskonzeption**

Stadtentwicklung weiterdenken I

– Masterplan für Stadtbezirke – Stadtviertel geordnet planen

Antrag Nr. 14-20 / A 05917 von Herrn Stadtrat Johann Sauerer, Frau Stadträtin Dorothea Wiepcke, Frau Stadträtin Anja Burkhardt und Herrn Stadtrat Frieder Vogelsang vom 17.09.2019

Stadtentwicklung weiterdenken II

Bürgerinnen und Bürger mitnehmen mit Perspektiven-Werkstätten

Antrag Nr. 14-20 / A 05918 von Frau Stadträtin Dorothea Wiepcke, Herrn Stadtrat Johann Sauerer und Frau Stadträtin Heike Kainz vom 17.09.2019

Stadtentwicklung weiterdenken III

– Infrastrukturdefizite untersuchen und beheben

Antrag Nr. 14-20 / A 05919 von Frau Stadträtin Dorothea Wiepcke und Herrn Stadtrat Walter Zöllner vom 17.09.2019

Allach-Untermenzing stärken I

– Masterplan für den 23. Stadtbezirk erstellen

Antrag Nr. 14-20 / A 06557 der ÖDP vom 20.01.2020

Chancen und Risiken frühzeitig in den Blick nehmen und umfassend handeln!

Zukunftsmonitoring im Rahmen der Perspektive München

Antrag Nr. 14-20 / A 06800 der SPD-Fraktion vom 17.02.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04420

**Vorblatt des Beschlusses des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom
27.10.2021 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	2
1. Anlass.....	2
2. Perspektive München – aktuelle Fortschreibung.....	2
3. Verwaltungsinterne und -externe Beteiligung.....	5
4. Aktualisierte Ziele für eine nachhaltige Stadtentwicklung.....	6
4.1. Präambel.....	7
4.2. Strategische Leitlinien.....	9

5.	Weiterentwicklung der Fachleitlinien.....	15
6.	Stadtentwicklungsplan 2040 als neuer Baustein.....	19
7.	Empfehlungen zur Stärkung der Wirksamkeit und Verbindlichkeit.....	20
8.	Fazit und weitere Schritte.....	21
9.	Behandlung von Anträgen.....	25
II.	Antrag der Referentin.....	32
III.	Beschluss.....	34

Telefon: 233 - 28153
Telefax: 233 – 989 28153

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
PLAN-HA-I-21

**Perspektive München als Steuerungsinstrument einer nachhaltigen Stadtentwicklung –
Bericht zur Fortschreibung der Stadtentwicklungskonzeption**

Stadtentwicklung weiterdenken I

– Masterplan für Stadtbezirke – Stadtviertel geordnet planen

Antrag Nr. 14-20 / A 05917 von Herrn Stadtrat Johann Sauerer, Frau Stadträtin Dorothea Wiepcke, Frau Stadträtin Anja Burkhardt und Herrn Stadtrat Frieder Vogelsgesang vom 17.09.2019

Stadtentwicklung weiterdenken II

Bürgerinnen und Bürger mitnehmen mit Perspektiven-Werkstätten

Antrag Nr. 14-20 / A 05918 von Frau Stadträtin Dorothea Wiepcke, Herrn Stadtrat Johann Sauerer und Frau Stadträtin Heike Kainz vom 17.09.2019

Stadtentwicklung weiterdenken III

– Infrastrukturdefizite untersuchen und beheben

Antrag Nr. 14-20 / A 05919 von Frau Stadträtin Dorothea Wiepcke und Herrn Stadtrat Walter Zöllner vom 17.09.2019

Allach-Untermenzing stärken I

– Masterplan für den 23. Stadtbezirk erstellen

Antrag Nr. 14-20 / A 06557 der ÖDP vom 20.01.2020

Chancen und Risiken frühzeitig in den Blick nehmen und umfassend handeln!

Zukunftsmonitoring im Rahmen der Perspektive München

Antrag Nr. 14-20 / A 06800 der SPD-Fraktion vom 17.02.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04420

Anlagen:

1. Bericht zur Fortschreibung 2021
2. Broschüre „Social Lab als innovativer Beteiligungsprozess“
3. Stadtratsantrag „Stadtentwicklung weiterdenken I“
4. Stadtratsantrag „Stadtentwicklung weiterdenken II“
5. Stadtratsantrag „Stadtentwicklung weiterdenken III“
6. Stadtratsantrag „Masterplan für den 23. Stadtbezirk“
7. Stadtratsantrag „Zukunftsmonitoring im Rahmen der Perspektive München“
8. Stellungnahme der Koordinierungsstelle LGBTIQ*
9. Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen
10. Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates
11. Stellungnahme des Referates für Klima- und Umweltschutz

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 27.10.2021 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Nr. 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

Aufgrund der vielfältigen und komplexen Herausforderungen für die Münchner Stadtentwicklung hatte der Stadtrat 2018 eine umfassende Fortschreibung der Stadtentwicklungskonzeption Perspektive München beschlossen, die eine inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklung umfasst (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12615 vom 24.10.2018). Zu den Aufgaben gehörten u.a. die Integration der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDG´s) und die Verbesserung der Verbindlichkeit und Wirksamkeit der Perspektive München. Damit wurde die Grundlage geschaffen, um das integrierte Stadtentwicklungskonzept als Steuerungsinstrument einer Stadtentwicklung zu stärken, die auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist und sich am Gemeinwohl orientiert.

In der aktuellen Beschlussvorlage werden die bisherigen Ergebnisse der Fortschreibung der Perspektive München und die geplanten weiteren Schritte dargestellt.

Damit bestehen Schnittmengen zum Auftrag des Stadtrats vom 28.07.2021, wonach das Referat für Klima- und Umweltschutz und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung einen Vorschlag zur Etablierung eines Nachhaltigkeitsmanagements (z. B. Monitoring und Berichterstattung, Nachhaltigkeitsrat/Nachhaltigkeitsdialog, Nachhaltigkeitshaushalt) vorlegen sollen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03435). Details über Rollen und Zuständigkeiten zum Themenkomplex Nachhaltigkeitsstrategie und Nachhaltigkeitsmanagement (im konzeptionell-strategischen wie auch im operativen Bereich) werden derzeit geklärt (Arbeitspaket 12 des KLUG-Prozesses).

In der Beschlussvorlage werden zudem die o.g. Stadtratsanträge behandelt, die dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet wurden und enge Bezüge zur strategischen Weiterentwicklung der Stadtentwicklungsplanung haben. Einer Verlängerung der Bearbeitungsfristen wurde jeweils zugestimmt.

2. Perspektive München – aktuelle Fortschreibung

Die Landeshauptstadt München (auch: LHM) steht unter hohem Transformationsdruck, Schlagwörter sind u.a. Klimawandel und Klimaschutz, wirtschaftlicher Strukturwandel, eine vielfältiger werdende Gesellschaft, soziale Ungleichheit, internationale Migrationsströme, Flächenknappheit, Verkehrswende sowie Digitalisierung. Hinzu kommen tiefgreifende Auswirkungen der COVID-Pandemie. Die Veränderungen vollziehen sich mit hoher Geschwindigkeit, Problemlagen sind oftmals komplex und gehen mit Zielkonflikten einher. Darüber hinaus nehmen Beteiligungswünsche der Stadtgesellschaft zu, wobei Partikular- mit Gemeinwohlinteressen abzuwägen sind. Dem

stehen begrenzte Steuerungs- und Handlungsmöglichkeiten der Kommune gegenüber.

Mit der Perspektive München verfügt die Landeshauptstadt München seit 1998 über ein integriertes Stadtentwicklungskonzept, das regelmäßig fortgeschrieben wird. Mit dem Leitmotiv „Stadt im Gleichgewicht“ und den strategischen Leitlinien „Weitsichtige und kooperative Steuerung“, „Offene und attraktive Ausstrahlung“, „Solidarische und engagierte Stadtgesellschaft“ und „Qualitative und charakteristische Stadträume“ setzt die Perspektive München den Rahmen für die zukünftige Stadtentwicklung. Zuletzt kam die strategische Leitlinie „Aktive und verantwortungsbewusste digitale Transformation“ hinzu, die bisher als Entwurf vorliegt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12615 vom 24.10.2018).

Den Kern der Perspektive München bilden die Fachleitlinien zu den zentralen Themenfeldern der Stadtentwicklung, u.a. zu Wirtschaft, Soziales, Mobilität, Bildung, Gesundheit oder Ökologie. Diese münden wiederum in eine Vielzahl von Fachkonzepten, Handlungsprogrammen sowie Maßnahmen und Projekten der verschiedenen Referate (u.a. Wohnen in München, Langfristige Siedlungsentwicklung, Freiraum M 2030, Interkulturelles Integrationskonzept, Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe, Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau, Integriertes Handlungsprogramm Klimaschutz in München – IHKM, Maßnahmenkonzept Anpassung an den Klimawandel, Lärmaktionsplan, Luftreinhalteplan und Biodiversitätsstrategie).

Mit dem Handlungsraumansatz wird der Blick zudem auf fachübergreifende Schwerpunktgebiete der Münchner Stadtentwicklung gerichtet, in denen sich besondere Entwicklungschancen und Herausforderungen zeigen. Mit Hilfe von integrierten Handlungsraumkonzepten und entsprechenden Managementstrukturen werden hier die strategische und die operative Ebene miteinander verbunden.

Um den aktuellen Herausforderungen der Stadtentwicklung proaktiv zu begegnen und Prozesse nachhaltig und im Sinne des Gemeinwohls zu gestalten, wurde das bisherige System der Perspektive München in den letzten zwei Jahren überprüft und weiterentwickelt. Die Überarbeitung umfasste verschiedene Ebenen (vgl. Abbildung 1):

- Es wurde eine Präambel erstellt, die das ursprüngliche Leitmotiv ablöst. Der Leitsatz „Stadt im Gleichgewicht“ wurde beibehalten. Die Präambel leitet zu den strategischen Leitlinien über und beinhaltet (wie auch schon das vorherige Leitmotiv) die Grundwerte der Münchner Stadtentwicklung, wobei das Bekenntnis zur Nachhaltigkeit und Gemeinwohlorientierung gestärkt wurde.
- Die bisherigen strategischen Leitlinien wurden überarbeitet, wobei u.a. die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDG´s) implementiert wurden. Aufgrund der inhaltlichen Anpassung wurde die bisherige Leitlinie „Weitsichtige und kooperative Steuerung“ in „Weitsichtige Steuerung und globale Verantwortung“ umbenannt. Die anderen drei Leitlinien „Offene und attraktive Ausstrahlung“, „Solidarische und engagierte Stadtgesellschaft“ sowie „Qualitätsvolle und charakteristische Stadträume“ behielten ihren Namen.
- Da die Digitalisierung ein zentrales Querschnittsthema ist, wurde die o.g. fünfte strategische Leitlinie „Aktive und verantwortungsbewusste digitale Transformation“ in die anderen vier Leitlinien integriert. Ziele, die fachlich weiter in die Tiefe gehen, finden sich auf der Ebene der Fachleitlinie (Digitalisierungsstrategie) wieder.

- Referatsübergreifend wurde die Weiterentwicklung der Fachleitlinien diskutiert. Gemeinsam wurden der Fortschreibungsbedarf bestimmt, zukünftige Qualitätsstandards festgelegt, Leitprojekte überprüft und das weitere Vorgehen besprochen.
- Mit dem Stadtentwicklungsplan 2040 wurde die Stadtentwicklungskonzeption um ein Planwerk ergänzt, das die Zielaussagen räumlich konkretisiert, bündelt und visualisiert (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03346 vom 28.07.2021). Der Entwurf integriert die großen Handlungsfelder der Stadtentwicklung Freiraum, Siedlungsentwicklung und Wirtschaft sowie Mobilität und ergänzt sie um die Herausforderungen des Klimawandels und der Klimaanpassung sowie eine Stärkung der Zusammenarbeit mit der Region.
- Die Implementierung der Handlungsräume der Stadtentwicklung als neue Planungsebene wurde vorangetrieben. Im Handlungsraum „Rund um den Ostbahnhof – Ramersdorf – Giesing“ wird das bestehende Handlungsraumkonzept mit Hilfe eines Handlungsraummanagements umgesetzt, für den Handlungsraum Neuperlach wurde zusammen mit der Vorbereitenden Untersuchung im Rahmen der Stadtsanierung ein Handlungsraumkonzept erarbeitet und mit der Innenstadt befindet sich ein weiterer Handlungsraum in Vorbereitung.
- Neben der inhaltlichen Weiterentwicklung wurden zudem Empfehlungen erarbeitet, wie Verbindlichkeit und Wirksamkeit der Perspektive München verbessert werden können, um ihre Funktion als zentrales Steuerungsinstrument der nachhaltigen Stadtentwicklung zu stärken (u.a. Verknüpfung mit dem städtischen Haushalt, Messung der Zielerreichung und Berichterstattung).

Abbildung 1: Gesamtsystem der Perspektive München (Stand 09/2021)



Quelle: LHM, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HA I/21

3. Verwaltungsinterne und -externe Beteiligung

Die Fortschreibung umfasste einen verwaltungsinternen und -externen Prozess mit verschiedenen, aufeinander aufbauenden Beteiligungsformaten (ausführlich siehe Kapitel 2 des Fortschreibungsberichts, Anlage 1). Zur Unterstützung der Konzeption und Umsetzung hatte die Landeshauptstadt München die IFOK GmbH beauftragt. Ein Teil des Dialogs mit der Öffentlichkeit wurde zudem von der Hans Sauer Stiftung begleitet.

Es kamen innovative Formate zum Einsatz, die auf großes Interesse stießen: Mit gezielt eingesetzten Methoden wie der Zufallsauswahl der Beteiligten in Perspektiven-Werkstätten konnte ein breiter Querschnitt der Bevölkerung erreicht werden. Ebenfalls erfolgreich war das erstmals eingesetzte Social Lab, das eine längerfristige Beteiligung für Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen (u.a. beruflich, sozial, biografisch) ermöglichte (ausführlich Broschüre „Social Lab“, Anlage 2).

Die referatsübergreifende Zusammenarbeit in den Gremien der Perspektive München (Arbeits- und Lenkungsgruppe) erwies sich ebenfalls als sehr produktiv. Neben der inhaltlichen Überarbeitung setzte sich diese Gruppe auch mit der Weiterentwicklung der Perspektive München als wirksames Steuerungsinstrument auseinander.

4. Aktualisierte Ziele für eine nachhaltige Stadtentwicklung

Die in der Perspektive München formulierten Ziele decken bereits ein sehr großes Themenspektrum ab. Das Prinzip der „Stadt im Gleichgewicht“ hat eine lange Tradition und steht für die Balance zwischen ökologischen, sozialen und ökonomischen Aspekten im Sinne einer integrierten und nachhaltigen Stadtentwicklung. Ausgehend von den aktuellen Trends und Herausforderungen der Stadtentwicklung sowie den übergeordneten internationalen und nationalen Zielen und den mit der Öffentlichkeit entwickelten Zukunftsbildern für München (ausführlich Kapitel 3 der Anlage 1), konnten Ergänzungs- und Anpassungsbedarfe herausgearbeitet werden, welche die Grundlage für die neue Präambel und die Überarbeitung der strategischen Leitlinien bildeten. Zu den Themen, die ergänzt bzw. ausgebaut und gestärkt wurden, gehören u.a.:

- Nachhaltigkeit und Orientierung am Gemeinwohl
- Klimaschutz, Klimaneutralität bis 2035
- Biodiversität, Anpassung an den Klimawandel und Zirkuläre Ökonomie
- Resilienz und Sicherung kommunaler Handlungsfähigkeit
- Wirtschaftliche Entwicklung
- Gesundheit („well-being“)
- Sozialer Frieden, Zusammenhalt und Armutsreduktion
- Sicherheit und Prävention
- Regionale Zusammenarbeit und Planung
- Vielfältige Kultur
- Bildungsgerechtigkeit
- Nachhaltiger Tourismus
- Digitale Transformation
- Anti-Korruption

Mit der inhaltlichen Fortschreibung sind die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (UN) im Stadtentwicklungskonzept Münchens umfassend implementiert (Abbildung 2).

Abbildung 2: Implementierung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDG´s) in die strategischen Leitlinien der Perspektive München



Quelle: LHM, Referat für Stadtplanung und Bauordnung / Icons: <https://17ziele.de/downloads>.

Nachfolgend wird der Entwurf der Präambel und der aktualisierten strategischen Leitlinien vorgestellt. Eine detaillierte und kommentierte Übersicht zu den Änderungen im Vergleich zur Version aus dem Jahr 2013 befindet sich im Kapitel 8 des Berichtes zur Fortschreibung (Anlage 1).

4.1. Präambel

München – Stadt im Gleichgewicht

München steht vor großen Transformationsaufgaben. Herausforderungen wie Klimawandel und Digitalisierung sowie demografischer, sozialer und wirtschaftlicher Wandel betreffen alle Bereiche der Stadtentwicklung. Zudem verändern sich Rahmenbedingungen und Anforderungen immer schneller. Das anhaltende Wachstum und die Flächenknappheit verstärken Nutzungskonkurrenzen und Interessenkonflikte. Gleichzeitig nehmen Beteiligungswünsche verschiedener Akteursgruppen zu. Hinzu kommen Unsicherheiten und plötzlich auftretende Krisensituationen, die über Jahre hinweg tiefgreifende Folgen für die Kommune und ihre Handlungsmöglichkeiten haben.

Mit der Perspektive München verfügt die Landeshauptstadt München über ein integriertes Stadtentwicklungskonzept, das stetig weiterentwickelt und an sich verändernde Bedingungen angepasst wird. Das Leitmotiv „Stadt im Gleichgewicht“ und die strategischen Leitlinien „Weitsichtige Steuerung und globale Verantwortung“, „Offene und attraktive Ausstrahlung“, „Solidarische und engagierte Stadtgesellschaft“ sowie „Quali-

tätsvolle und charakteristische Stadträume“ geben die grundlegende Zielrichtung der zukünftigen Entwicklung unserer Stadt vor.

München setzt auf eine nachhaltige und am Gemeinwohl orientierte Stadtentwicklung im Sinne der (Neuen) Leipzig-Charta. Ökologische, soziale und ökonomische Aspekte werden integriert und ganzheitlich betrachtet und ausbalanciert. Die Grenzen der ökologischen Tragfähigkeit bilden dafür die Grundlage. Die Ziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen sind in die Perspektive München implementiert. Durch die Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele auf lokaler Ebene leistet München einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltigere und gerechtere Welt.

Zu den Grundprinzipien der Münchner Stadtentwicklung gehört zudem die Beteiligung der Stadtgesellschaft. Ziele, Strategien und Maßnahmen werden im Dialog mit Bürger*innen sowie Akteur*innen aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Politik und Wirtschaft entwickelt und umgesetzt.

München lebt Demokratie und Solidarität. Dabei wird die Vielfalt der Stadtbevölkerung anerkannt und wertgeschätzt. Die heterogenen Lebensweisen, Bedürfnisse und Fähigkeiten aller Münchner*innen werden berücksichtigt. Münchner*innen bzw. Bürger*innen – im Verständnis der Perspektive München – sind alle in der Stadt lebenden Menschen.

Gleichstellung aller Geschlechter, Chancengerechtigkeit und Teilhabe sind grundlegend für die Münchner Stadtentwicklung. Alle Menschen, unabhängig von Alter, Nationalität, Geschlecht, sexueller und geschlechtlicher Identität, Behinderung, Weltanschauung und Religion, kultureller und sozialer Herkunft sowie Lebenslage sollen selbstbestimmt und ohne Einschränkung am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Die strategischen Leitlinien der Perspektive München werden in Fachleitlinien und -konzepten vertieft, die wiederum mit Hilfe zahlreicher Maßnahmen und Projekte umgesetzt werden. Die Stadtverwaltung München verpflichtet sich, bei der Umsetzung der Leitlinien finanziell nachhaltig zu planen und zu handeln sowie auf die Sicherung der langfristigen finanziellen Handlungsspielräume zu achten. Nur so kann die Stadt dauerhaft ihren gesetzlichen und gestalterischen Auftrag erfüllen. Die Basis hierfür ist eine gut aufgestellte Wirtschaft, die auch in Krisensituationen erfolgreich sein kann.

Um die Verbindlichkeit und Wirksamkeit der Perspektive München zu stärken, wird die Zielerreichung gemessen und evaluiert. Mit den Handlungsräumen wird zudem schrittweise ein neuer Planungsansatz eingeführt, der die strategische und die operative Ebene in den besonders dynamischen und fachübergreifenden Schwerpunktgebieten der Münchner Stadtentwicklung besser miteinander verbindet.

Die Perspektive München ist damit das zentrale Steuerungsinstrument, um München fit für die Zukunft zu machen und die anerkannt hohe Lebensqualität unserer Stadt zu erhalten und zu verbessern.

4.2. Strategische Leitlinien

A Weitsichtige Steuerung und globale Verantwortung

A1 Globale Verantwortung und Klimaschutz

München leistet seinen Beitrag zur Lösung globaler Herausforderungen. Die Stadt minimiert ihren ökologischen Fußabdruck und strebt Ressourcengerechtigkeit und -effizienz an. Klimaneutralität wird stadtweit bis 2035 umgesetzt.

A 2 Aktive Gestaltung und Resilienz

Die Stadt setzt sich frühzeitig und kontinuierlich mit den Veränderungen, Chancen und Risiken auseinander, die sich aus technologischen, ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlich-sozialen Entwicklungen ergeben.

München reagiert auf diese Entwicklungen aktiv im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung durch die Anpassung von Strategien und Maßnahmen, gemeinsam mit allen Akteur*innen.

Die Stadt setzt in allen Lebens- und Funktionsbereichen auf Resilienz.

A 3 Regionale Zusammenarbeit

Die Stadt begreift sich als integraler Teil und Impulsgeberin der Region. München tritt für eine gesamtregionale Sichtweise ein. Die Stadt fördert eine interkommunale Abstimmung von Zielen und Strategien sowie deren Umsetzung.

Sie pflegt mit den Kommunen sowie weiteren Akteur*innen innerhalb der Region einen offenen Austausch, um voneinander zu lernen. Dabei setzt sie auf eine vertiefte und partnerschaftliche Zusammenarbeit. Regionale Bündnisse und Kooperationen werden weiterentwickelt.

A 4 Nationale und internationale Einflussnahme und Kooperation

München nimmt auf bayerischer, nationaler, europäischer und internationaler Ebene Einfluss auf die Gestaltung der Rahmenbedingungen einer nachhaltigen Stadtentwicklung.

Mit Kommunen sowie weiteren Akteur*innen im nationalen und internationalen Rahmen pflegt die Stadt einen offenen Austausch und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit.

In der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit leistet München einen effektiven Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung und zur Verbesserung der Lebensbedingungen.

A 5 Städtische Finanzen und nachhaltige Beschaffung

Um auch zukünftig ihren gesetzlichen und gestalterischen Auftrag erfüllen zu können, sichert die Stadt durch verantwortungsvolles Handeln ihre langfristigen finanziellen Handlungsspielräume.

Städtische Gelder werden nach Kriterien der Nachhaltigkeit angelegt.

Kommunale Beschaffung von Waren und Dienstleistungen sowie städtische Investitio-

nen erfolgen nach Kriterien der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit.

A 6 Gemeinwohlorientierte Bodenpolitik

München betreibt eine aktive Bodenvorratspolitik, sichert bzw. vergrößert ihr Grundstücksportfolio und bleibt dadurch langfristig handlungsfähig. Die Stadt nimmt als durchsetzungsfähige Akteurin am Immobilienmarktgeschehen teil und ist beim Grunderwerb konkurrenzfähig gegenüber privaten Investoren.

München stellt Flächen für soziale, wirtschaftsbezogene, technische und grüne Infrastruktur bereit und sichert erforderliche Flächen für einen nachhaltigen Stadtumbau, z. B. Grünflächen im Zuge der Klimaanpassung.

A 7 Transparenz und Anti-Korruption

Die städtischen Institutionen arbeiten rechenschaftspflichtig und transparent. Die Stadt setzt sich innerhalb und außerhalb der Verwaltung aktiv für Korruptionsfreiheit ein.

A 8 Vielfalt, Teilhabe und Anti-Diskriminierung

München anerkennt und berücksichtigt die vielfältigen Lebensweisen, Bedürfnisse und Fähigkeiten seiner Bürger*innen, unabhängig von Alter, Nationalität, Geschlecht, sexueller und geschlechtlicher Identität, Behinderung, Weltanschauung und Religion, kultureller und sozialer Herkunft sowie Lebenslage.

Sie können selbstbestimmt und ohne Einschränkung am sozialen, wirtschaftlichen und politischen Leben teilnehmen. Die Stadt setzt sich aktiv für Chancengleichheit, Teilhabe und gegen Diskriminierung ein.

A 9 Partizipation

München setzt auf die Beteiligung der Stadtgesellschaft bei der Gestaltung der Stadt und der Quartiere.

Die Stadt bietet dafür geeignete Partizipationsmöglichkeiten an und entwickelt diese weiter. Die Beteiligungsprozesse sind transparent und ermöglichen eine gleichberechtigte Teilhabe aller.

Die Stadt mobilisiert und nutzt das Wissen der Stadtgesellschaft und führt einen konstruktiven Dialog über die beste Lösung für die Zukunft.

A 10 Transparenter und vertrauenswürdiger Umgang mit Daten

München verpflichtet sich zu einem transparenten, verantwortungsbewussten, am Gemeinwohl ausgerichteten Umgang mit Daten und stellt diese strukturiert bereit. Der Datenschutz, der Schutz der Persönlichkeitsrechte und die Gewährleistung von Sicherheit im virtuellen Raum haben für München höchste Priorität.

Bei der Anwendung von künstlicher Intelligenz und Algorithmen werden ethische Aspekte berücksichtigt.

A 11 Lernende Verwaltung

München agiert als lernende Organisation, die reaktionsfähig und flexibel ist.

Sie ist geleitet von Innovations- und Experimentierfreude und lernt mit und von Akteur*innen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft.

München nutzt die Potenziale digitaler Technologien und Prozesse für eine effiziente und bürgerfreundliche Verwaltung und fördert den hierfür notwendigen, gemeinsam gestalteten kulturellen Wandel.

Die Stadt bietet ihren Mitarbeiter*innen vielfältige Möglichkeiten der Weiterbildung an.

A 12 Fachübergreifende Zusammenarbeit

Die Verwaltung arbeitet sowohl intern als auch extern fachübergreifend zusammen.

Strukturen, Gremien und Methoden einer integrierten und nachhaltigen Stadtentwicklung werden entsprechend den Handlungserfordernissen weiterentwickelt, auch vor Ort in den Stadtteilen.

B – Offene und attraktive Ausstrahlung

B1 Tradition und Offenheit für Neues

München zeichnet sich durch Offenheit gegenüber Neuem aus und bewahrt gleichzeitig Traditionen und historisch gewachsene Strukturen, die seine Besonderheit und seinen Charme ausmachen und entwickelt diese weiter.

B 2 Nachhaltige und resiliente Wirtschaft

München setzt auf eine resiliente Wirtschaftsstruktur, geprägt von einer gesunden Mischung aus neuen und alteingesessenen Unternehmen verschiedener Branchen und Unternehmensgrößen.

München richtet seine Wirtschafts- und Standortpolitik an der Nachhaltigkeit und der zirkulären Ökonomie aus und unterstützt alle Unternehmen bei deren Umsetzung. Wirtschaftliche, soziale und ökologische Interessen werden sorgfältig abgewogen. Die Stadt setzt und gewährleistet entsprechende Standards für die Neuansiedlung bzw. Neugründung von Unternehmen.

B 3 Gute Arbeit

München setzt sich für gute und faire Arbeitsbedingungen sowie angemessene Bezahlung, Qualifizierung und Weiterbildung ein.

München unterstützt flexible Arbeitsplatzmodelle und fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Stadt als Arbeitgeberin geht mit gutem Beispiel voran.

B 4 Wissen, Kreativität und Innovation

München stärkt Wissenschaft und Forschung. Sie schafft Raum zur Entfaltung kreativer Kräfte und fördert soziale, technologische und wirtschaftliche Innovationen.

In Experimentierlaboren und -räumen werden neue Ideen für eine zukunftsfähige und

nachhaltige Stadt erprobt.

B 5 Vielfältige Kultur

München bietet und fördert ein vielfältiges Kulturangebot. Dabei legt die Stadt ein weites Kulturverständnis zugrunde, das die Angebote international anerkannter Kulturinstitutionen ebenso umfasst, wie z. B. Festivals, Stadtteilkultur oder die vielfältigen Aktivitäten der unterschiedlichen Münchner Akteursszenen.

B 6 Attraktivität und Lebensqualität

München entwickelt seine vielfältigen kulturellen, sportlichen, gastronomischen und Freizeitangebote für alle Bürger*innen stetig weiter.

München setzt als attraktive und anziehende Metropole auf einen nachhaltigen und stadtverträglichen Tourismus.

B 7 Prävention und Sicherheit

Gemeinsam mit anderen Akteur*innen erhält und verbessert die Stadt die objektive und subjektive Sicherheit aller Bürger*innen vor Gewalt, Kriminalität, Naturgefahren und im Verkehr.

München hat ein integrales Sicherheitsverständnis und setzt auf Prävention und proaktives Handeln.

C – Solidarische und engagierte Stadtgesellschaft

C 1 Sozialer Ausgleich und Armutsreduktion

München führt seine Politik des sozialen Ausgleichs fort und setzt sich für eine solidarische Gesellschaft ein.

München setzt auf Armutsprävention sowie auf die Verringerung der Armut. München setzt sich für die Teilhabe der von Armut betroffenen Menschen an der Stadtgesellschaft für ein.

C 2 Bildungsangebote und Bildungsgerechtigkeit

Bildung wird als lebenslanger Prozess verstanden, der neben formaler Bildung auch kulturelle, politische, informelle und digitale Bildung umfasst. Dies schließt die Bildung für Nachhaltige Entwicklung und soziale Kompetenz mit ein.

Die Stadt sorgt für den Ausbau der erforderlichen Bildungsinfrastruktur. München bietet für alle Münchner*innen ein umfassendes, inklusives Bildungsangebot und fördert Bildungsgerechtigkeit.

C 3 Sozialer Frieden und Zusammenhalt

München stärkt den sozialen Frieden, den nachbarschaftlichen Zusammenhalt und die Verbundenheit mit der Stadt und dem eigenen Viertel. Die Stadt fördert entsprechende Angebote in der Stadt und in den Stadtteilen.

C 4 Bürgerschaftliches Engagement

München wertschätzt und fördert vielfältiges bürgerschaftliches Engagement und bietet hierfür entsprechende Angebote und Anreize. Die Stadt ermöglicht allen Bürger*innen, sich zu engagieren.

C 5 Befähigung und individuelle Entfaltung

Die Stadt sorgt für die Schaffung und Erhaltung von Freiräumen zur individuellen Entfaltung und Eigeninitiative sowie zur kreativen Betätigung der Münchner*innen.

Die Stadt befähigt ihre Bürger*innen zur Entfaltung ihres kreativen Potentials und stärkt ihre soziale Kompetenz.

C 6 Gesunde Stadt

München schützt und fördert die Gesundheit und das Wohlergehen („well-being“) der Münchner*innen. Gemeinsam mit anderen Akteur*innen stellt München eine bedarfsgerechte gesundheitliche Versorgung sicher und entwickelt zielgruppenspezifische gesundheitsförderliche Maßnahmen und Präventionsangebote.

München minimiert gesundheitsschädliche Umwelteinflüsse und setzt sich für ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld und Verhalten der Münchner*innen ein.

C 7 Digitale Daseinsvorsorge

Die Stadt fördert und ermöglicht für alle Bürger*innen den gleichberechtigten barrierefreien Zugang zu Informationen und Dienstleistungen der Stadt und bietet zielgruppenspezifische Angebote.

Sie stellt die dafür erforderliche digitale Infrastruktur und Angebote sicher. Technik und Dienstleistungen werden in Zusammenarbeit mit kommunalen Unternehmen und der Wissenschaft kontinuierlich an die Lebensrealität aller Bevölkerungsgruppen angepasst.

D – Qualitätsvolle und charakteristische Stadträume

D 1 Stadt der kurzen Wege

München ist eine polyzentrale Stadt mit einer attraktiven Innenstadt, charakteristischen Stadtteilen und -zentren.

Dezentrale Versorgungsangebote mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs in jedem Quartier ermöglichen eine „Stadt der kurzen Wege“. Dies umfasst auch Gesundheits-, Sozial-, Kultur-, Sport-, Freizeit-, Bildungs- und Gastronomieangebote.

D 2 Qualitätsvolle Stadtgestalt

München legt in bestehenden und neuen Quartieren Wert auf hohe städtebauliche Qualität bei Gebäuden, Grünflächen, Straßen und Plätzen. Dabei berücksichtigt die Stadt die gewachsenen stadt- und landschaftsräumlichen Strukturen, historische Formen und Identitäten und setzt gleichzeitig neue und innovative Impulse.

Der „menschliche Maßstab“ bestimmt die Dimensionen und Proportionen der Räume.

D 3 Flächensparende und integrierte Siedlungsentwicklung

Die Siedlungsentwicklung der Landeshauptstadt München basiert auf den Strategien Verdichten, Umstrukturieren, Erweitern. Bestehende und neue Siedlungsflächen werden intensiver genutzt und sind stärker gemischt.

Siedlungsentwicklung wird stets integriert mit den erforderlichen Infrastrukturen sowie Grün- und Freiflächen geplant und umgesetzt. Sie erfolgt stets flächen- und ressourcensparend und fördert die multifunktionale Nutzung von Gebäuden und Freiräumen.

Bestehende, aber auch neu zu entwickelnde Gewerbeflächen werden kompakt, gemischt und vorrangig innerhalb der bestehenden Flächen weiterentwickelt. Sie gelten weiterhin als Standorte für industrielle Produktion, Handwerk und Dienstleistungen.

D 4 Klimaneutrale Quartiere

Neubau- sowie Bestandsquartiere werden klimaneutral und -resilient gestaltet bzw. saniert. Dabei werden hohe Qualitätsanforderungen an das zirkuläre Wirtschaften, die multifunktionale Nutzung der Flächen sowie an den Umwelt- und Gesundheitsschutz gestellt.

D 5 Wohnen und soziale Mischung

München erhält und stärkt die sozialräumliche Mischung in den Stadtteilen und wirkt der sozialen Verdrängung entgegen.

Die Stadt stellt für Alle den Zugang zu bezahlbarem und gut erreichbarem Wohnraum her. Sie berücksichtigt dabei auch Wohnbedürfnisse, die sich aus verschiedenen Lebensformen und -lagen ergeben.

D 6 Öffentliche Räume

Die Gestaltung von Straßen, Plätzen, Grünanlagen und anderen öffentlich genutzten Räumen orientiert sich an den unterschiedlichen Bedürfnissen aller Menschen. Sie sind gut erreichbar, sicher, barrierefrei und bieten eine hohe Aufenthaltsqualität. Öffentliche Räume sind flexibel nutzbar und fördern soziale Interaktion.

Bisher primär dem Autoverkehr vorbehaltene Verkehrsflächen sind zugunsten von Fuß-, Rad- und öffentlichem Verkehr und der Aufenthaltsqualität neu verteilt.

D 7 Grünflächen und Naturschutz

Die Stadt stärkt ihre grüne Infrastruktur. Sie sorgt für ein vielfältiges, attraktives und gut erreichbares Angebot an Parks, Gärten und Grünflächen stadtweit und insbesondere im direkten Wohnumfeld.

München setzt sich dabei aktiv für die Aufwertung, Vernetzung und Erschließung von Grün- und Landschaftsräumen, auch über die Stadtgrenze hinaus, ein.

Die Stadt sieht sich den Zielen und Belangen des Naturschutzes verpflichtet und berücksichtigt in besonderem Maße die Sicherung der Biodiversität.

D 8 Anpassung an den Klimawandel

München passt sich baulich und städtebaulich an den Klimawandel an und sichert die klimatische Ausgleichsfunktion auf gesamtstädtischer Ebene. Grün- und Freiräume sowie Straßen und Gebäude sind so gestaltet, dass sie zu einem gesunden Stadtklima beitragen, eine hohe Aufenthaltsqualität bieten und resilient gegenüber den Folgen des Klimawandels sind.

Bauliche und räumliche Strukturen sind an den Wasserhaushalt, d.h. Trockenheit, Grundwasserversorgung und Starkregeneignisse, angepasst.

D 9 Stadt- und klimaverträgliche Mobilität

München sorgt für eine bedarfsgerechte, bezahlbare, sichere, barrierefreie und klimafreundliche Mobilität für alle. Dabei liegt die Priorität auf dem öffentlichen Nahverkehr und dem Rad- und Fußverkehr, ergänzt durch gemeinschaftlich geteilte Mobilitätsangebote (Shared Mobility).

Der Wirtschafts- und Lieferverkehr wird effizient und stadtverträglich organisiert.

Der nicht verlagerbare motorisierte Individual-, Wirtschafts- und Lieferverkehr wird reguliert bzw. reduziert, so dass er bis 2035 nahezu emissionsfrei stattfinden kann.

5. Weiterentwicklung der Fachleitlinien

Neben der Überarbeitung des Leitmotivs und der strategischen Leitlinien wurde auch die Weiterentwicklung der Fachleitlinien in den Blick genommen. Diese werden unter Federführung der jeweils fachlich zuständigen Referate ressortübergreifend erarbeitet bzw. aktualisiert und enthalten fachbezogene Zielaussagen und Strategien. Sie nehmen als Steuerungsinstrumente der Referate eine zentrale Rolle ein und sind wichtig für die Verbindlichkeit und Wirksamkeit der Perspektive München.

Die derzeit 16 Fachleitlinien gehören unterschiedlichen „Generationen“ an, einige stammen noch aus der Anfangsphase der Perspektive München Ende der 1990er Jahre, andere sind erst in den letzten Jahren entstanden. In den referatsübergreifenden PM-Gremien wurde für jede Fachleitlinie der Anpassungsbedarf erörtert sowie u.a. Schnittstellen zu anderen Leitlinien, notwendiges fachübergreifendes Zusammenarbeiten und das weitere Vorgehen besprochen. Diskutiert wurde auch, ob bestehende Leitlinien zusammengelegt werden können bzw. ob es Themenfelder gibt, die noch nicht abgedeckt sind. Außerdem wurden die zukünftige Funktion der Fachleitlinien sowie deren Struktur und Standards besprochen.

Zu den Qualitätsstandards gehört zunächst die Auseinandersetzung mit Trends, Herausforderungen und Querschnittsthemen im jeweiligen Bereich der Leitlinie. Darauf aufbauend sollen fachliche Ziele und Strategien formuliert werden, die sich aus den o.g. strategischen Leitlinien ableiten und diese konkretisieren. Zu prüfen ist dabei, inwieweit die Fachleitlinien auf formelle Planungsebenen überführt werden können, z.B. durch Einbindung in den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan. Außerdem soll auch die Umsetzungsebene enthalten sein, wobei ausgewählte Maßnahmen, Programme oder Konzepte mit besonderer Bedeutung als Leitprojekte fungieren. Sie weisen einen innovativen oder pilothaften Charakter auf, haben eine hohe

Realisierungswahrscheinlichkeit und sind möglichst integriert und fachübergreifend angelegt. Neben einer engen Zusammenarbeit betroffener Referate ist bei der Erstellung bzw. Fortschreibung von Fachleitlinien eine frühzeitige Einbindung der Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsstellen notwendig. Damit wird sichergestellt, dass die entsprechenden Querschnittsthemen in den Prozess eingebracht werden können.

Darüber hinaus ist es erforderlich zu evaluieren, inwieweit Maßnahmen und Leitprojekte zur Zielerreichung beitragen. Außerdem ist die Öffentlichkeit in geeigneter Form bei der Fortschreibung einzubinden. Zudem sollten die Fachleitlinien in regelmäßigen Abständen überprüft werden, als Orientierungswert gilt ein Zeitraum von fünf Jahren.

Diese Standards sollen so verbindlich wie möglich und flexibel wie nötig sein. Beispielsweise kann ein aktuelles Fachkonzept die Basis einer Leitlinie bilden und wird ggf. um noch offene, bisher unbearbeitete Aspekte und Ziele ergänzt. Die Leitlinie bildet dann quasi den Rahmen zu bereits bestehenden Konzepten. Im Kapitel 4 des Fortschreibungsberichts (Anlage 1) findet sich eine ausführliche Darstellung des Weiterentwicklungsbedarfs der einzelnen Fachleitlinien und das weitere Vorgehen. Nachfolgend eine tabellarische Kurzübersicht:

Fachleitlinie	Fortschreibungsbedarf und weiteres Vorgehen
„Wirtschaft“ und „Wissenschaft“ Federführung: Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW)	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenführung der Fachleitlinien „Wirtschaft“ und „Wissenschaft“ zur Leitlinie „Wirtschafts-, Innovations- und Wissenschaftsstandort München“ • Integration neuer Aspekte: u.a. dynamischer wirtschaftlicher Strukturwandel, Beitrag der Wirtschaft zur Klimaneutralität, ökonomische Folgen der Coronakrise, Anforderungen an eine auch in Krisensituationen resiliente und erfolgreiche Wirtschaft • erster Entwurf voraussichtlich im Herbst 2021, danach referatsübergreifende Abstimmung und Beteiligung der Öffentlichkeit
Regionales Federführung: Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN)	<ul style="list-style-type: none"> • Integration neuer Aspekte: stärkere Ausrichtung auf integrierte Betrachtung z. B. bei Wohnen, Mobilität, Freiraum, Gewerbe; Fokus auf interkommunale Kooperation bei der Entwicklung der Ziele und Umsetzung der Maßnahmen; • geplanter Beginn der Fortschreibung in Abhängigkeit entsprechender Ressourcen
Siedlungsentwicklung Federführung: Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN)	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung der Fachleitlinie durch den Stadtentwicklungsplan 2040 (STEP) • Ableitung des weiteren Fortschreibungsbedarfs und der nächsten Schritte entsprechend der Ergebnisse aus der Öffentlichkeitsphase zum STEP im Jahr 2022

<p>Stadtgestalt und Baukultur Federführung: Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Integration neuer Aspekte, wie Anpassung an den Klimawandel und -schutz, multifunktionale Gebäudenutzung; zeitgemäße, ästhetische und funktionale Gestaltung des Stadtkörpers; Rolle des öffentlichen Raums • Erweiterung um das Thema Bau- und Planungskultur • Fortschreibung voraussichtlich ab 2023, in Abhängigkeit finanzieller und personeller Ressourcen
<p>Mobilität Federführung: Mobilitätsreferat (MOR)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mobilitätsstrategie 2035 fungiert zukünftig als Fachleitlinie zu den Themen Mobilität und Verkehr • Integration neuer Aspekte: Klimaschutz, Luftreinhaltung, Ziele der Bürgerbegehren zum „Radentscheid“, Digitalisierung, neue Mobilitätsangebote
<p>Urbane Sicherheit Federführung: Kreisverwaltungsreferat (KVR)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • zukünftige Schwerpunktsetzung auf Sicherheitsthemen im engeren Sinn • Integration neuer Aspekte: z. B. Sicherheitsempfinden, Terrorismus, politisch motivierter Extremismus, Cyberkriminalität, städtebauliche Kriminalprävention, Pandemie und Begleiterscheinungen • Nutzung von Synergien bei der Erstellung des Strategieplans „Kommunale Sicherheit und Prävention“ •
<p>Digitalisierung: Federführung: Referat für Informationstechnologie (RIT)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Digitalisierungsstrategie wird zur Fachleitlinie und ersetzt die bisherige Fachleitlinie „Neue Medien“ • Einbringung der überarbeiteten Digitalisierungsstrategie bis Ende 2021 in den Stadtrat
<p>Ökologie und Klimaschutz Federführung: Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenführung der bisher aus zwei Teilen bestehenden Fachleitlinie „Ökologische Qualitäten entwickeln – natürliche Ressourcen sichern“ und „Ökologie – Klimawandel und Klimaschutz“ • Aufnahme neuer Aspekte: u.a. Ausrichtung an Klimaneutralitätszielen bis 2035, Resilienz, Suffizienz, Rohstoffverfügbarkeit, Ressourcenverbrauch und Kreislaufwirtschaft, E-Mobilität und Artensterben. • Klimastrategie des RKU als Grundlage • Beginn der Fortschreibung 2023

<p>Sport und Bewegung Federführung: Referat für Bildung und Sport / RBS) / ggf. gemeinsam mit Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • neue Schwerpunktsetzung der bisherigen Fachleitlinie „Sicherung des Freizeitwerts der Stadt München“ • Themenschwerpunkte: Förderung der Gesundheit und Fitness, die Ausübung von Trend- oder Actionsportarten, Wettkampf, Spielfreude und soziales Miteinander, neue Sport- und Bewegungsanreize, veränderte Rahmenbedingungen durch Digitalisierung, Individualisierung und Differenzierung des Freizeitverhaltens, Bevölkerungswachstum und Verdichtung des Stadtraumes • Erarbeitung der Leitlinie voraussichtlich 2024, Vorbereitungen ab 2022, Nutzung von Synergien zur Sportentwicklungsplanung
<p>Kultur Federführung: Kulturreferat (KULT)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Integration neuer Themen: Diversität, digitaler Wandel, Stärkung der Demokratie, Stärkung von Bildung und Teilhabegerechtigkeit, nachhaltig handeln • Beginn der Fortschreibung nach einem internen Strategieprozess in Abhängigkeit von Ressourcen
<p>Kinder und Familie Federführung: Sozialreferat (SOZ)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beschluss des Stadtrats im Jahr 2018 zur Fortschreibung der Fachleitlinie • Aktualisierung und Integration neuer Themen: Digitalisierung der Kindheit und des Alltags, Veränderungen der Arbeitswelt, Verschärfung der Wohn-/Mietsituation, neue Anforderungen an Kinderbetreuung (gesetzlicher Anspruch), neue Familienformen, wachsende Armutsrisiken • Beginn der Fortschreibung in Abhängigkeit von Ressourcen
<p>Bildung Federführung: Referat für Bildung und Sport (RBS)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beschluss des Stadtrates im Jahr 2020 zur Fortschreibung der Fachleitlinie • Integration neuer Themen: u.a. Partizipation und Teilhabe, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Digitalisierung, Erfahrungen aus der Corona-Krise und Bewältigung der Folgen. • Entwurfsfassung der Leitlinie voraussichtlich 2022
<p>Gesundheit Federführung: Gesundheitsreferat (GSR)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Integration neuer Themen: Folgen der Pandemie, Klimawandel und Gesundheit, Auswirkungen von Bevölkerungswachstum und Diversität auf Gesundheitsvorsorge und -versorgung, Fachkräftemangel. • Beginn der Fortschreibung in Abhängigkeit von Ressourcen
<p>Soziales Federführung: Sozialreferat (SOZ)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kein akuter Fortschreibungsbedarf aufgrund der Aktualität (2017) • Vorbereitung von künftig regelmäßig durchzuführenden Befragungen des Sozialreferats zur sozialen Lage als Grundlage der Evaluierung und Weiterentwicklung der Leitlinie
<p>Freiraum Federführung: Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beschluss des Stadtrats in 2019 zur Erarbeitung einer neuen Fachleitlinie Freiraum • Themenschwerpunkte: Sicherung und Entwicklung von Grün- und Freiräumen im Stadtgebiet und im weiteren Grüngürtel vor dem Hintergrund des Stadtwachstums und der Urbanisierung; Naturschutz und Landschaftspflege; Förderung der biologischen

	<p>Vielfalt; Maßnahmen zur Klimaanpassung; Strategien und Potenziale zur Multicodierung von Freiräumen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beginn der Erarbeitung im Jahr 2022
<p>Migration und Integration Federführung Sozialreferat (Stelle für interkulturelle Arbeit), (SOZ)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beschluss des Stadtrates zur Weiterentwicklung des Interkulturellen Integrationskonzeptes zur Fachleitlinie voraussichtlich noch im Jahr 2021 (Stand 09/2021) • Themenschwerpunkte: Verbesserung des verwaltungsinternen Informationsflusses über die Themen Integration, Diversität und interkulturelle Öffnung

6. Stadtentwicklungsplan 2040 als neuer Baustein

Der neue Stadtentwicklungsplan 2040 (STEP) ist ein zentraler und programmatischer Bestandteil der Perspektive München, in dem die stadtweiten Ziele und Strategien zur räumlichen Entwicklung gebündelt, konkretisiert und visualisiert werden. Er wurde am 28.07.2021 dem Stadtrat als Entwurf vorgelegt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03346).

Aufgrund der Überlagerung der verschiedenen fachlichen Sichtweisen auf die räumliche Entwicklung Münchens, schlägt der STEP eine Brücke von der Ebene der Fachleitlinie (u.a. „Siedlungsentwicklung“, „Regionales“, „Ökologie“, „Mobilität“ und „Freiraum“) zu den fachübergreifenden Schwerpunktgebieten der Stadtentwicklung und damit auch zum Handlungsraumansatz, der schrittweise als neue mittelschwellige Planungsebene der Münchner Stadtentwicklung implementiert wird (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12592, VV 24.10.2018). Gleichzeitig zeigt er eine übergeordnete langfristig orientierte Gesamtstrategie für die Weiterentwicklung sektoraler Fachkonzepte und -programme (z.B. Gewerbeflächenentwicklungsprogramm, Zentrenkonzept) sowie für teilräumliche Entwicklungsstrategien (z.B. Innenstadtkonzept, Freiraumquartierskonzepte) auf.

Als integrierter Gesamtplan, der alle Ziele, Strategien und Maßnahmen zusammenfasst und Synergien aufzeigt, zeichnet er ein Zukunftsbild und dient dazu, München als Stadt im Gleichgewicht zukunftsfähig weiterzuentwickeln.

Bestandteil ist außerdem ein Maßnahmen- und Investplan, der als Instrumentarium zur Zielerreichung im Sinne des STEP 2040 und der Perspektive München einerseits und als Entscheidungshilfe für die Haushaltsplanung andererseits dienen soll.

Die anstehende Diskussion des Stadtentwicklungsplans 2040 mit den städtischen Referaten, den Bezirksausschüssen, weiteren Akteur*innen der Stadtgesellschaft und der Öffentlichkeit hat große Synergiepotenziale zur weiteren Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Fortschreibung der Perspektive München. Es erfolgt eine enge Verzahnung.

7. Empfehlungen zur Stärkung der Wirksamkeit und Verbindlichkeit

Stadtentwicklungskonzepte sind als informelle Planungsinstrumente zunächst verwaltungsinterne Selbstbindungen, ihre Wirksamkeit ergibt sich aus der Ausrichtung des Verwaltungshandelns an den dort dargelegten Zielen und Strategien. Daher wurde auch intensiv darüber diskutiert, wie die Verbindlichkeit und die Wirksamkeit der Perspektive München und damit ihre Steuerungsfunktion verbessert werden können. Die Ergebnisse werden im Kapitel 7 des Fortschreibungsberichts (Anlage 1) vorgestellt. Im Folgenden werden zusammenfassend zentrale Empfehlungen aufgeführt:

Interne und externe Kommunikation und Beteiligung

Grundlage ist zunächst eine möglichst große Bekanntheit und eine hohe Akzeptanz der formulierten Ziele - sowohl innerhalb der Stadtverwaltung als auch in der Stadtpolitik und der gesamten Stadtgesellschaft. Hierfür sind geeignete und zielgruppenspezifische Diskussions- und Beteiligungsformate zu entwickeln und umzusetzen. Beteiligungen zu verschiedenen fachlichen und räumlichen Themen sind in übergeordnete Strategien einzubetten und die Perspektive München als „Dach“ bzw. integriertes Zielsystem zu vermitteln. Besondere Synergien ergeben sich durch die Verzahnung der Perspektive München mit der Öffentlichkeitsphase (2021/22) zum Stadtentwicklungsplan 2040 (STEP).

Messung, Evaluierung, Berichterstattung

Ein wichtiger Faktor der Steuerungsunterstützung ist die Abbildung der Zielerreichung. Die neuen strategischen Leitlinien sind daher in geeigneter Form durch ausgewählte Indikatoren zu messen. Außerdem ist regelmäßig über die Fortschritte der nachhaltigen Stadtentwicklung zu berichten. Bereits bestehende Ansätze sind hierfür weiterzuentwickeln.

Gleiches gilt für die fachlichen Leitlinien. Die Fachreferate verfügen in der Regel bereits über eine gute Datenbasis, um Handlungsbedarfe aufzeigen, Erfolge sichtbar zu machen und auf diese Weise die Steuerung zu unterstützen. Aufbauend auf diesen bereits bestehenden Berichtssystemen, ist das Thema „Messung, Evaluierung und Berichterstattung“ als Standard zu verankern. Auch hier ist eine regelmäßige Bilanzierung vorzusehen.

Verknüpfung mit städtischem Haushalt

Das Zusammenspiel von finanziellen und fachlichen Zielsetzungen ist für eine optimierte Steuerungsunterstützung ein zentrales Element. Die Perspektive München muss daher noch enger mit der strategischen Haushaltssteuerung verknüpft werden. Wichtig ist u.a. eine Synchronisierung des Vorberichts des städtischen Haushaltes mit den strategischen Zielen der Perspektive München und eine Festlegung entsprechender Kennzahlen. Darüber hinaus gilt es, das bisherige Verfahren der Mehrjahresinvestitionsplanung (MIP) und der großen und sonstigen Vorhaben zu optimieren, um eine noch stärkere Priorisierung der mittel- und langfristigen Bedarfe im Hinblick auf Kongruenz zwischen strategischen Zielen der Stadtentwicklung und der Haushaltslage zu erreichen.

Perspektive vor Ort

Die Quartiers- bzw. teilräumliche Ebene ist ein entscheidender Baustein für die Verbindlichkeit und Wirksamkeit. Mit den Handlungsräumen der Stadtentwicklung werden die gesamtstädtischen Strategien im Rahmen von sog. integrierten Handlungsraumkonzepten auf die Ebene einzelner Stadtquartiere und Teilräume übersetzt. Die Umsetzung der Ziele wird durch ein Handlungsraummanagement unterstützt. Diesen Ansatz gilt es konsequent weiterzuverfolgen.

Neben dem Handlungsraumansatz gibt es eine große Bandbreite weiterer teilräumlicher Instrumente. Dazu gehören neben der Stadtsanierung auch energetische Quartierskonzepte oder Projekte wie „Bildung im Quartier“ und „München – gesund vor Ort“. Die Stadtsanierung sowie die teilräumlichen und fachlichen Konzepte sind wirksame Instrumente, um auch die Ziele der Perspektive München vor Ort umzusetzen. Es ist sehr wichtig, gesamtstädtische, sektorale und teilräumliche Ziele möglichst eng miteinander zu verzahnen.

Analysen und Szenarien

Die Stadtentwicklungskonzeption Perspektive München hat auch die Aufgabe frühzeitig auf Trends zu reagieren und ist die referatsübergreifende Plattform zur Diskussion relevanter Zukunftsfragen für München. Die Auseinandersetzung mit Zukunftsfragen der Stadtentwicklung ist als dauerhafter Prozess zu etablieren, unter enger Einbindung der Stadtgesellschaft und der Fachöffentlichkeit.

Grundsätzlich verfügt die LHM über eine große Datenbasis aufgrund von Studien, Analysen und Befragungen sowie über Kompetenzen in unterschiedlichsten Bereichen. Diese sind stetig weiterzuentwickeln, wobei insbesondere die Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen sind. Eine Wiederholung der Studie „Zukunftsschau München“ ist mit Blick auf die kontinuierliche Auseinandersetzung mit mittel- bis längerfristigen Trends sinnvoll. Für das Vorhaben bietet sich ein Abstand von 10 Jahren an (also 2024-26), wobei dann der Blick bis ins Jahr 2050 gerichtet werden sollte.

8. Fazit und weitere Schritte

Mit der aktuellen Fortschreibung der Perspektive München wird gemäß des Auftrags des Stadtrates (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12615 vom 24.10.2018) die Grundlage geschaffen, damit das integrierte Stadtentwicklungskonzept als Steuerungsinstrument einer nachhaltigen Stadtentwicklung gestärkt und den Anforderungen einer modernen Stadtverwaltung gerecht wird.

Nachhaltigkeit ist sehr komplex und umfasst verschiedene Dimensionen (u.a. ökologisch, wirtschaftlich, sozial). In der Stadtverwaltung sind die Zuständigkeiten daher breit gestreut. Eine nachhaltige Stadtentwicklung ergibt sich somit erst aus einem integrierten Vorgehen aller Referate unter Abstimmung und Abwägung verschiedener fachlicher Belange. Ein integriertes, auf Kooperation ausgelegtes Denken und Handeln der Referate und städtischen Gesellschaften ist daher die Basis, um die vielschichtigen Herausforderungen und Zukunftsaufgaben zur bewältigen.

Die Perspektive München bietet hierfür das Gerüst und fördert die notwendige kooperative Verwaltungs- und Planungskultur. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den „jungen“ Referaten (Referat für Informationstechnologie, Mobilitätsreferat und

Referat für Klima- und Umweltschutz). Sie verkörpern wichtige Zukunftsthemen und haben zugleich zahlreiche Bezüge zu anderen Referaten. Die unter Federführung dieser Referate stehenden Strategien (Mobilitätsstrategie, Digitalisierungsstrategie und Klimaschutzstrategie) bilden daher zentrale Elemente der Perspektive München.

In diesem Zusammenhang ist nochmals auf den Stadtratsauftrag zu verweisen, wonach das Referat für Klima- und Umweltschutz und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung einen Vorschlag zur Etablierung eines wirksamen Nachhaltigkeitsmanagements mit Hilfe einer übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategie erarbeiten sollen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03435 vom 28.07.2021). Aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung besteht hierfür mit der Perspektive München eine sehr gute inhaltliche, strukturelle und organisatorische Grundlage. Damit im Zusammenspiel aller Referate eine konsequente Stadtentwicklung im Sinne der Nachhaltigkeit (entsprechend der o.g. Dimensionen) und des Gemeinwohls möglich ist und zwar sowohl auf strategischer wie auch operativer Ebene, sind die laufenden Abstimmungsgespräche im Rahmen des KLUG-Prozesses von besonderer Bedeutung.

Die Verwaltung kann die Ziele der nachhaltigen Stadtentwicklung jedoch nicht allein erreichen. Hierzu braucht es die Unterstützung der gesamten Stadtgesellschaft. Wichtig ist daher ein intensiver Austausch, u. a. mit Wirtschaft, Verbänden, Vereinen, organisierter Zivilgesellschaft und Bürger*innen. Dazu gehört ein offener Diskurs über Zielkonflikte und unterschiedlichen Vorstellungen, wie Ziele erreicht werden können. Auch der Umgang mit Unsicherheiten und eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten muss thematisiert werden.

Die erarbeiteten Empfehlungen zur Stärkung der Perspektive München als Steuerungsinstrument einer nachhaltigen Stadtentwicklung gilt es nun umzusetzen. Dies ist ein gemeinsamer Prozess von Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft. In den folgenden Monaten werden folgende Prioritäten gesetzt:

Beteiligung der Öffentlichkeit

Mit Bekanntgabe der neuen Präambel und der überarbeiteten strategischen Leitlinien im Stadtrat beginnt ein Öffentlichkeitsprozess, der eng mit der Diskussion des Stadtentwicklungsplans verknüpft wird (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03346 vom 28.07.2021). Bei allen Beteiligungsformaten werden Synergien genutzt. Im Hinblick auf die Diskussion von Präambel und strategischen Leitlinien sind drei Formate hervorzuheben:

- Onlinedialog: Die Präambel und die strategischen Leitlinien werden der Stadtgesellschaft vorgestellt und können interaktiv kommentiert und diskutiert werden. Die intensive Beteiligungsphase wird etwa drei Wochen umfassen und Ende 2021 stattfinden.
- Interessengruppen: Unterschiedliche Interessensgruppen, unter anderem aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, werden zur Kommentierung der Präambel und der strategischen Leitlinien eingeladen. Auch dies ist noch für das Jahr 2021 geplant.
- Fachbeirat: Analog zu bisherigen Fortschreibungsprozessen, wird ein temporärer Fachbeirat ins Leben gerufen, der sich aus etwa 60 Vertreter*innen der

Fachöffentlichkeit zusammensetzt, die ein möglichst breites Spektrum an Themenfeldern sowie Organisationen, Institutionen und Akteursgruppen abbilden. Die Zusammensetzung wird mit den betroffenen Referaten abgestimmt. In sechs Terminen wird es neben der Auseinandersetzung mit den neuen Leitlinien darum gehen, wie die formulierten Ziele zur nachhaltigen Stadtentwicklung erreicht werden können. Im Rahmen des laufenden KLUG-Prozesses sollen vom Referat für Klima- und Umweltschutz und vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung auch Vorschläge zur inhaltlichen und organisatorischen Konzeption eines unabhängigen Gremiums zur Begleitung der Aktivitäten der Landeshauptstadt München im Bereich „Nachhaltige Entwicklung“ gemacht werden. Die Erfahrungen mit dem Fachbeirat im Rahmen der Fortschreibung der Perspektive München fließen dabei ein.

Die Ergebnisse des Öffentlichkeitsdialogs werden aufbereitet und in den Gremien der Perspektive München bewertet. Dabei fließen nicht nur die Erkenntnisse der o.g. Formate ein, sondern auch weiterer Formate zur Weiterentwicklung des Stadtentwicklungsplans (u.a. Bürgerrat, Jugendworkshop, Konferenz der Stadtmacher*innen). Außerdem werden Erkenntnisse fachspezifischer Veranstaltungen hinzugezogen, zum Beispiel im Rahmen der Weiterentwicklung der Mobilitätsstrategie, der Digitalisierungsstrategie, der Klimaschutzstrategie und der Fortschreibung der Fachleitlinie Bildung.

Bei Bedarf erfolgt eine nochmalige Anpassung der Präambel und der strategischen Leitlinien. Zusammen mit den Erkenntnissen aus dem Öffentlichkeitsdialog wird die überarbeitete Version dem Stadtrat dann zum endgültigen Beschluss vorgelegt. Dies erfolgt voraussichtlich Ende 2022.

Mit dem Beschluss zur Fortschreibung der Perspektive München (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12615 vom 24.10.2018) ist die Beauftragung und Mittelbereitstellung für den Öffentlichkeitsdialog, der auch die jetzt anstehende letzte Phase umfasst, schon erfolgt. Für die Durchführung der o.g. Formate stehen bereits finanzielle Ressourcen zur Verfügung.

Messung der Zielerreichung und regelmäßige Berichterstattung

Um die Erreichung der in den strategischen Leitlinien formulierten Ziele einschätzen und bewerten zu können, wird ein Messsystem aufgebaut. Die Darstellung soll sowohl quantitative als auch qualitative Informationen integrieren. Das Messsystem soll eine regelmäßige Berichterstattung über den Stand der nachhaltigen Stadtentwicklung gewährleisten.

Bereits bestehende Ansätze werden hierfür weiterqualifiziert. Besondere Synergien bestehen zum Nachhaltigkeitsbericht des Referates für Klima- und Umweltschutz. Durch dessen fachübergreifende Sichtweise bestehen bereits große inhaltliche Schnittmengen zu den Themenfeldern der Perspektive München und den zukünftigen Messinhalten auf Ebene der strategischen Leitlinien, die explizit die SDG`s und Nachhaltigkeitskriterien integrieren.

Zur Weiterentwicklung der Messung auf Ebene der strategischen Zielsetzungen und der entsprechenden Berichterstattung werden die relevanten, referatsübergreifenden Gremien der Landeshauptstadt München genutzt. Besonders enge Abstimmungen werden mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz sowie dem Statistischen Amt

erfolgen. Bis Ende 2022 soll das System aufgebaut sein, wobei digitale Tools Verwendung finden. Ab 2023 soll die Berichterstattung möglich sein.

Bei der Weiterentwicklung der Messung und Berichterstattung werden die Ergebnisse der laufenden Abstimmungsgespräche zwischen dem Referat für Klima- und Umweltschutz und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Rahmen des KLUG-Prozesses einbezogen.

Verzahnung der strategischen Ziele mit dem städtischen Haushalt und Optimierung des Verfahrens zur Mehrjahresinvestitionsplanung (MIP)

Die Perspektive München wird enger mit der strategischen Haushaltssteuerung verknüpft. Die Ziele im Vorbericht des städtischen Haushaltes und die strategischen Ziele der Perspektive München werden miteinander abgeglichen und synchronisiert. Für die übernommenen Ziele im Vorbericht werden TOP-Kennzahlen bestimmt. Dies erfolgt gemeinsam mit der Stadtkämmerei und in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Referaten. Es ist beabsichtigt, dem Stadtrat im Jahr 2022 einen entsprechenden Vorschlag vorzulegen.

Um eine noch stärkere Priorisierung der mittel- und langfristigen Bedarfe im Hinblick auf die Finanzierbarkeit zu ermöglichen, wird das bisherige Verfahren der Mehrjahresinvestitionsplanung (MIP) und der großen und sonstigen Vorhaben optimiert. Gemeinsam mit den Controlling- und Finanzexpert*innen der Fachreferate werden die Informationen und Erfassungskriterien weiter verfeinert, um eine noch höhere fiskalische und fachliche Steuerungswirkung zu erzielen.

Der Fokus wird dabei auch auf teilräumliche Erfassungs- und Auswertungsmöglichkeiten des geplanten Investitionsvolumens im Stadtgebiet gelegt, um eine Aussage zur Verteilungsgerechtigkeit des Ressourceneinsatzes zu ermöglichen. Hierzu sind vor allem für die verschiedenen Investitionen die Bedarfe konsequent aufzuzeigen. Die Weiterentwicklung des STEP 2040 und der damit verbundene Maßnahmen- und Investplan hat Modellcharakter für die Verknüpfung der Zielebene mit dem MIP sowie für die Priorisierung der Maßnahmen.

Auch bei diesem Handlungsfeld werden die Ergebnisse der laufenden Abstimmungsgespräche zwischen dem Referat für Klima- und Umweltschutz und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Rahmen des KLUG-Prozesses einbezogen.

Weiterentwicklung der Fachleitlinien

Besonders wichtig ist die Aktualisierung der fachlichen Leitlinien durch die federführenden Referate, womit auch die Steuerungsfunktion verbessert werden soll. Die strategischen Leitlinien werden auf diesem Weg konkretisiert und mit Strategien und Maßnahmen hinterlegt. Die anstehenden Fortschreibungen der Fachleitlinien werden vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung in seiner geschäftsführenden Rolle für die Perspektive München begleitet. Dabei wird der integrierte Charakter des Gesamtprozesses sichergestellt.

9. Behandlung von Anträgen

Stadtentwicklung weiterdenken I

– Masterplan für Stadtbezirke – Stadtviertel geordnet planen

Antrag Nr. 14-20 / A 05917 von Herrn Stadtrat Johann Sauerer, Frau Stadträtin Dorothea Wiepcke, Frau Stadträtin Anja Burkhardt und Herrn Stadtrat Frieder Vogelsang vom 17.09.2019

Im Antrag wird gefordert, dass für die Münchner Stadtbezirke Masterpläne aufgestellt werden. In den Masterplänen sollen konkrete Ziele und realistische Realisierungszeiträume benannt und beschlossen werden. Zuerst sollen Masterpläne für die Stadtbezirke erstellt werden, die zukünftig einem starken Wandel unterzogen sind. Die bereits erstellten Stadtbezirksprofile sollen als Grundlage der Evaluation dienen, zudem sollen Überschneidungen mit Nachbarstadtbezirken berücksichtigt werden (siehe Anlage 3).

Hierzu teilt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mit:

Die Stadtentwicklungsplanung setzt sich sehr intensiv mit der Frage auseinander, wie unerwünschte Disbalancen innerhalb der Stadt verhindert und teilräumliche Entwicklungen geordnet geplant und gestaltet werden können. Dies reicht von der Analyse über die Formulierung von Zielen und Strategien bis zur Umsetzung von entsprechenden Planungen und Projekten.

In der Landeshauptstadt München kommen hierfür verschiedene integrierte Instrumente und Konzepte zur Anwendung, die eine unterschiedliche Maßstäblichkeit haben. Hierzu zählen u.a. Stadtbezirksprofile zur Infrastrukturversorgung, Strukturkonzepte, Handlungsraumkonzepte oder die integrierten Stadtentwicklungskonzepte der Stadtsanierung (ISEKs). Eine aktuelle und übergeordnete, integrierte Ergänzung stellt der neue Stadtentwicklungsplan 2040 dar, zukünftig wird zudem die Quartiersebene eine größere Bedeutung bekommen.

In den Stadtbezirksprofilen zur Infrastrukturversorgung wird die Ausstattung – zum Beispiel mit sozialer, kultureller, grüner Infrastruktur, Bildungs- und Gesundheitsinfrastruktur – transparent dargestellt. Außerdem werden Chancen und Herausforderungen der bedarfsgerechten Entwicklung sichtbar gemacht. Die derzeitige Weiterentwicklung dieses Ansatzes umfasst die Digitalisierung der Daten und die visuelle Aufarbeitung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13518 vom 26.06.2019). Noch im Jahr 2021 soll eine entsprechende Webseite online gehen, auf der sich Interessierte mit Hilfe von einer interaktiven Karte im GeoPortal über die Infrastrukturen auf der Ebene der Bezirke informieren können. Dies umfasst bereits mehrere im Antrag genannte Infrastrukturen, zum Beispiel demografische Kennzahlen, soziale Einrichtungen, Sportangebote und Sportflächen sowie ihre jeweilige Verteilung im Stadtbezirk, ÖPNV, Grüne Infrastrukturen, Kindertageseinrichtungen und Schulen. Zudem werden weitere (im Antrag nicht genannte) Infrastrukturen abrufbar sein, Friedhöfe, Landschaftsschutzgebiete, Gewässer oder die Gesundheitsinfrastruktur (z. B. Krankenhäuser, Ärztedichte der Allgemeinärzte sowie der Kinderheilkunde, Entsorgungsinfrastruktur etc.). In einem weiteren Schritt ist eine inhaltliche Erweiterung der Stadtbezirksprofile zur Infrastrukturversorgung angedacht. Die im o.g. Antrag aufgeführten (noch nicht vorhandenen) Themenfelder sollen dabei einbezogen werden. Außerdem sollen sukzessive in Zusammenarbeit mit den Fachreferaten (Versorgungs-)Analysen, Chancen sowie

Herausforderungen für die verschiedenen Infrastrukturen in den einzelnen Stadtbezirken in textlicher und grafischer Form ergänzt werden. Dies wird schrittweise und in Abhängigkeit von zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen erfolgen.

Eine weitere Grundlage für die geordnete Entwicklung und Bepanung besonders dynamischer Gebiete sind die Strukturkonzepte (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06054 vom 20.07.2016). Hierbei handelt es sich um informelle Planungsinstrumente, die in der Regel größere Teilräume von Stadtbezirken umfassen, mit einem Fokus auf besondere Siedlungsflächenpotenziale. Sie werden im Vorfeld weiterführender Planungsebenen der Baurechtsschaffung erstellt und formulieren einen Vorschlag für die frühzeitige politische Willensbildung und zur Vorbereitung einer konkretisierenden (Bauleit-)Planung. In diesem informellen Planungsmaßstab werden in einer Art Vorselektion bereits möglichst viele der auf dieser Maßstabsebene relevanten Fachbelange bzw. der betroffenen Fachstellen eingebunden, sodass sich frühzeitig die wichtigsten Herausforderungen und Planungsziele herauskristallisieren, Wohnbaupotenziale sowie Anforderungen an soziale, verkehrliche, freiräumliche und anderweitige Bedarfe (Stichwörter: Mobilität, Betreuungseinrichtungen für Kinder, Pflegeeinrichtungen, Sportflächen, ausreichende Ausstattung mit qualitativ hochwertigen Grün- und Freiflächen für die Erholungssuchenden und u.a. die Stadtklimafunktion) in einem größeren Kontext erfasst und verortet werden können. Des Weiteren kann die Dimension möglicher Nutzungspotenziale und deren mögliche Abschöpfung in einem kurz- und mittelfristigen Zeitraum belastbar dargestellt werden. Flächenkonkurrenzen können so vorab durch das Zusammentragen aller Belange und deren Abwägung frühzeitig erfasst und wenn möglich abgebaut werden.

Als weiterer informeller Planungsansatz sind die Handlungsräume der Stadtentwicklung zu nennen (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12592 vom 24.10.2018). Bei den integrierten Handlungsraumkonzepten, die schrittweise für die derzeit neun Handlungsräume entstehen, handelt es sich um strategische Konzepte für die fachübergreifenden Schwerpunktgebiete der Stadtentwicklung, die ausgehend von einer umfassenden Raumanalyse Entwicklungsziele und -strategien formulieren und mit entsprechenden Maßnahmen hinterlegen. Die Besonderheit dieses Ansatzes ist die bezirksübergreifende Maßstabsebene und die Übernahme von Managementfunktionen, um die strategische Ebene besser mit der operativen Ebene zu verbinden. Inzwischen sind die drei Handlungsräume „Rund um den Ostbahnhof – Ramersdorf – Giesing“, „Neuperlach“ und „Innenstadt“ in Bearbeitung (siehe auch Kapitel 6.5 in Anlage 1).

Auch die Konzepte der Stadtsanierung (als formelle Planungsinstrumente) sind integriert angelegt und nehmen spezifische Teilräume in den Blick. In München wurden und werden im Rahmen der Städtebauförderung für ausgewählte Gebiete integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte (ISEK) erstellt und mit Mitteln der Städtebauförderung umgesetzt, aktuell für Neuperlach und Moosach.

Darüber hinaus kommt der integrierte Quartiersansatz zur Anwendung. Er bietet insbesondere gute Möglichkeiten, um Bestandsgebiete klimaneutral und -resilient zu entwickeln. Das Thema energieeffiziente Strom- und Wärmeversorgung wird mit anderen Handlungsfeldern der Stadtentwicklung wie soziale Nachbarschaft, Mobilität, Abfall- und Wassermanagement sowie Grün- und Freiraumversorgung im Zusammenhang und mit den Akteur*innen vor Ort bearbeitet. Außerdem werden Synergieeffekte genutzt und Zielkonflikte minimiert. Für Kommunen wird die Erstellung der sogenannten

integrierten energetischen Quartierskonzepte und das damit verbundene Sanierungsmanagement von der KfW-Bank gefördert.

Übergeordnet und ergänzend zu den verschiedenen teilräumlichen Planungsansätzen ist der neue gesamtstädtische und integrierte Stadtentwicklungsplan zu nennen (vgl. Kapitel 6, Anlage 1), in dem die Ziele und Strategien zur räumlichen Entwicklung gebündelt, konkretisiert und visualisiert werden. Eine besondere Rolle wird zukünftig der dazugehörige digitale Maßnahmen- und Investplan einnehmen, mit dem Investitionen noch transparenter, vorausschauender, ergebnis- und zielorientierter gesteuert werden können.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass mit der Optimierung bestehender Ansätze und der derzeitigen Einführung neuer Planungsinstrumente gute Grundlagen bestehen, um städtische Teilräume geordnet zu planen. Mit der Digitalisierung der Instrumente entstehen neue Möglichkeiten, über aktuelle Entwicklungen in den Stadtbezirken zu informieren. Durch die Verbindung der Ziele mit Maßnahmen und Investitionsplänen wird zudem die Steuerung räumlicher Entwicklungen optimiert.

Dem Anliegen des Antrags nach besserer Information über Entwicklungen in den Bezirken und nach einer Verknüpfung von strategischer Planung und Umsetzung vor Ort wird damit bereits Rechnung getragen. Von der Erstellung zusätzlicher Masterpläne auf Bezirksebene wird daher abgesehen.

Stadtentwicklung weiterdenken II

Bürgerinnen und Bürger mitnehmen mit Perspektiven-Werkstätten

Antrag Nr. 14-20 / A 05918 von Frau Stadträtin Dorothea Wiepcke, Herrn Stadtrat Johann Sauerer und Frau Stadträtin Heike Kainz vom 17.09.2019

Im Antrag wird gefordert, dass nach Erstellung der Masterpläne in zwei Pilotstadtbezirken, die massiv von der weiteren Stadtentwicklung (Stadtbezirk 22 und Stadtbezirk 24) betroffen sind, sog. Perspektiven-Werkstätten veranstaltet werden sollen, bei denen die Bürgerinnen und Bürger u.a. unter professioneller Anleitung ihre Wünsche, Visionen und Anregungen in Ergänzung des Masterplans erarbeiten können (siehe Anlage 4).

Hierzu teilt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mit:

Es wird auf die Antwort zum Antrag „Stadtentwicklung weiterdenken I“ verwiesen, wonach aus den genannten Gründen von der Erstellung von Masterplänen verzichtet wird.

Es kann aber versichert werden, dass bei der Weiterentwicklung der o.g. Instrumente und Konzepte die Beteiligung der Bürger*innen ein zentraler Bestandteil ist. Aktuell steht die Öffentlichkeitsphase zum Stadtentwicklungsplan 2040 an, der zusammen mit der Stadtgesellschaft sowie Akteuren der Stadtentwicklung und Region weiterentwickelt wird. Diese beginnt voraussichtlich im November 2021 und dauert bis Mitte 2022.

Stadtentwicklung weiterdenken III

– Infrastrukturdefizite untersuchen und beheben

Antrag Nr. 14-20 / A 05919 von Frau Stadträtin Dorothea Wiepcke und Herrn Stadtrat Walter Zöllner vom 17.09.2019

Im Antrag wird gefordert, ein Konzept auszuarbeiten, wie künftig im Zuge der Ausweisung neuer Baugebiete Infrastrukturdefizite in den angrenzenden Bestandsgebieten untersucht sowie im Zuge der Neubebauung behoben werden können (siehe Anlage 5).

Hierzu teilt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mit:

In der Landeshauptstadt München gibt es verschiedene Instrumente und Konzepte, die zum Ziel haben, infrastrukturelle Defizite zu identifizieren und Neubau- sowie Bestandsgebiete bedarfsgerecht zu entwickeln.

Neben den o.g. Stadtbezirksprofilen zur Infrastrukturversorgung sind insbesondere das ABZ-Modell (Angebots-Bedarfs-Zuordnung-Modell), das Erreichbarkeitsmodell und das Informationssystem für soziale Infrastrukturplanung (ISI) zu nennen, die derzeit (nicht zuletzt im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung) weiterentwickelt und optimiert werden. Zukünftig kommen sogenannte Soziale Nutzungs- und Versorgungskonzepte hinzu, die größere Neubaugebiete und die Bestandsgebiete in den Blick nehmen.

Mit dem ABZ-Modell wird die aktuelle und voraussichtliche, kleinräumige, wohnortnahe Versorgungssituation mit Kinderbetreuungseinrichtungen analysiert. Wohnblock-scharf können Versorgungsgrade ermittelt und transparent dargestellt werden. Das Modell bildet damit eine essenzielle Grundlage für das Referat für Bildung und Sport, um kleinräumige Defizite frühzeitig zu erkennen und die Versorgung in Neubau- und Bestandsgebieten sicherzustellen. Derzeit werden die Versorgungsgrade vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung jährlich für jeweils 85 Kinderkrippen- und 85 Kindergartenplanungsbereiche ermittelt.

Darüber hinaus kommt das Erreichbarkeitsmodell zur Anwendung. Mit ihm kann ein mögliches Nutzeraufkommen, das sich in zumutbarer Entfernung (zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln) für bestimmte Einrichtungen / Standorte ergibt, ermittelt und in die weitere Planung einbezogen werden. So können für die jeweilige Zielgruppe bzw. infrastrukturelevante Altersgruppe Einzugsgebiete und damit Versorgungsgebiete für Infrastrukturtypen identifiziert und dementsprechend die Versorgung optimiert werden. Das Modell wird stetig weiterentwickelt (u.a. Verbesserung der Automatisierung, Festlegung von Versorgungszielwerten und Erreichbarkeitskriterien mit den Fachreferaten). Außerdem ist eine Verknüpfung mit dem Informationssystem für soziale Infrastrukturplanung (ISI) vorgesehen.

Das ISI liegt im Konzept vor. Der Stadtrat wird hierzu voraussichtlich Anfang 2022 befasst. Es wird dazu dienen, die Datengrundlagen und komplexen referatsübergreifenden Prozesse (z. B. Berechnung der SoBoN-ursächlichen sozialen Infrastrukturbedarfe, Schülerpotenzialprognosen, Kitabedarfsprognosen) der Infrastrukturplanung zur Erhöhung der Planungssicherheit zu digitalisieren und zu verbessern. In einem ersten Schritt ist dies für Kitas und Schulen geplant, um die wohnungsnaher Versorgung im Quartier sowohl in Neubaugebieten als auch in Bestandsgebieten sicherzustellen. Langfristig soll ISI auch weitere bedarfsgerechte wohnungsnaher Infrastrukturen zur Daseinsvorsorge umfassen. Dabei ist vorgesehen, mit dem zuständigen Referat für Bildung und Sport entsprechende Versorgungszielwerte zu entwickeln (siehe Erreichbarkeitsmodell).

Die mit den beschriebenen Modellen (und den Monitoringsystemen der Fachreferate,

z. B. Sozialmonitoring, Bildungsmonitoring) ermittelten zielgruppenspezifischen Infrastrukturbedarfe fließen in die verschiedenen Planungsinstrumente (siehe oben) ein und münden in die Umsetzung vor Ort. Dass Neubauvorhaben auch dazu beitragen müssen, Infrastrukturdefizite im benachbarten Bestand zu beheben, ist dabei ein zentrales Anliegen. In der Praxis wird dies in Bauleitplan- und Baugenehmigungsverfahren bereits berücksichtigt.

Hier werden zukünftig Soziale Nutzungs- und Versorgungskonzepte (SNVK) eine zentrale Rolle einnehmen. Dies sind integrierte Konzepte mit dem Ziel, eine bedarfsgerechte wohnungsnaher Infrastrukturversorgung zur Daseinsvorsorge für Neubau- sowie für (angrenzende oder nachverdichtete) Bestandsgebiete sicherzustellen. Vor dem Hintergrund veränderter Infrastrukturbedarfe infolge des gesellschaftlichen Wandels, zunehmender Flächenknappheit und -nutzungskonkurrenzen sowie begrenzter finanzieller Mittel müssen Infrastruktureinrichtungen so weiterentwickelt werden, dass sie der steigenden Nutzungsintensität standhalten, als Ankerpunkte im Quartier wirken und bedarfsgerecht auf soziodemografische Veränderungen mit flexiblen Raumnutzungen reagieren können, aber auch Infrastrukturdefizite vor Ort beheben und zugleich Synergien und Flächen effizient genutzt sowie Flächen- und Kosteneinsparungen generiert werden. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde daher im Eckdatenbeschluss zum Münchner Nordosten vom 11.02.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11780) beauftragt, als Pilotprojekt ein SNVK zu erstellen. Zukünftig werden mit Hilfe des o.g. Informationssystems für soziale Infrastrukturplanung (ISI) Gebiete identifiziert, für die ein solches SNVK angefertigt wird.

Abschließend kann festgehalten werden, dass aufgrund der großen Bandbreite an Instrumenten und Konzepten zur Analyse und Behebung von Infrastrukturdefiziten kein weiterer konzeptioneller Ansatz notwendig erscheint. Vielmehr geht es darum, die bestehenden Instrumente gut miteinander zu verzahnen und stetig weiterzuentwickeln. Hier geht es insbesondere um Anpassungen an qualitative und quantitative Bedarfsveränderungen und die optimale Nutzung neuer digitaler Möglichkeiten. Mit den derzeit laufenden Weiterentwicklungen wird dem Rechnung getragen. Von der Ausarbeitung eines weiteren Konzeptes zur Untersuchung und Behebung von Infrastrukturdefiziten wird daher abgesehen.

Allach-Untermenzing stärken I – Masterplan für den 23. Stadtbezirk erstellen

Antrag Nr. 14-20 / A 06557 der ÖDP vom 20.01.2020

Im Antrag wird gefordert, für den 23. Stadtbezirk einen Masterplan aufzustellen. In diesem sollten konkrete Ziele und realistische Realisierungszeiträume benannt und beschlossen werden. Das bereits erstellte Stadtbezirksprofil könnte als Grundlage des Masterplanes herangezogen werden (siehe Anlage 7).

Hierzu teilt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mit:

Es wird auf die Antwort zum Antrag „Stadtentwicklung weiterdenken I“ verwiesen. Auf die Erstellung eines Masterplans wird aus den genannten Gründen verzichtet. Auch für den 23. Stadtbezirk werden in Kürze in einer interaktiven Karte Informationen zur Infrastrukturversorgung abrufbar sein, die (wie beschrieben) sukzessive weiterentwickelt werden.

Chancen und Risiken frühzeitig in den Blick nehmen und umfassend handeln! Zukunftsmonitoring im Rahmen der Perspektive München

Antrag Nr. 14-20 / A 06800 der SPD-Fraktion vom 17.02.2020

Im Antrag wird gefordert, dass die Stadt München künftig regelmäßig einen Zukunftsbericht erstellt, der die größten langfristigen Chancen und Herausforderungen für eine lebenswerte und erfolgreiche Zukunft Münchens beschreibt. Er soll die verschiedenen Themen einer nachhaltigen Stadtentwicklung aufgreifen und als Teil der Perspektive München regelmäßig eine Reihe von denkbaren Szenarien skizzieren, die auf München zukommen. Darüber hinaus soll aufgezeigt werden, welche Maßnahmen zur Bewältigung der aufgezeigten Entwicklungen nötig sind. Orientieren soll sich der Zukunftsbericht an der 2016 einmalig erstellten „Zukunftsschau München 2040+“ und an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (siehe Anlage 8).

Hierzu teilt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mit:

Im Rahmen der aktuellen Fortschreibung der Perspektive München erfolgte eine intensive Auseinandersetzung mit den Chancen und Risiken für die zukünftige Stadtentwicklung. Zudem wurden mit der Öffentlichkeit Zukunftsbilder erarbeitet, die erwünschte Entwicklungsszenarien in verschiedenen Themenfeldern wie Wohnen oder soziales Miteinander aufzeigen (ausführlich Kapitel 3 des Fortschreibungsberichtes).

Darüber hinaus werden in den nächsten Monaten in einem Fachbeirat die wichtigen Zukunftsthemen Münchens und die strategischen Zielsetzungen diskutiert (siehe Kapitel 8). Die Ergebnisse dieses Formates werden dem Stadtrat voraussichtlich Ende 2022 vorgelegt. Außerdem wird im Zusammenarbeit mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz und dem Direktorium im Rahmen des KLUG-Prozesses auch ein Vorschlag für ein dauerhaftes Gremium im Sinne eines Nachhaltigkeitsrates erarbeitet. Die Erfahrungen mit dem Fachbeirat im Rahmen der Fortschreibung der Perspektive München fließen dabei ein.

Um wichtige Zukunftstrends in der Stadtentwicklungsplanung frühzeitig zu erkennen, werden die zahlreichen vorhandenen Analyseinstrumente der Landeshauptstadt München stetig weiterentwickelt, wobei die Möglichkeiten der Digitalisierung genutzt werden. Mit der anstehenden Weiterentwicklung des Mess- und Berichtssystems entsteht zudem eine ideale Grundlage, um regelmäßig über die Fortschritte der nachhaltigen Stadtentwicklung zu informieren. Die soll in geeigneten Formaten erfolgen. Auch hierzu finden Abstimmungen im laufenden KLUG-Prozess statt.

Neben der ständigen Beschäftigung mit Zukunftsthemen und der Evaluierung der Zielerreichung, ist eine Wiederholung der im Antrag erwähnten und erstmalig in den Jahren 2014-16 entstandenen Zukunftsschau 2040+ vorgesehen. Unter Beteiligung verschiedener Akteur*innen, insbesondere auch aus der Wissenschaft, soll eine erneute Auseinandersetzung mit mittel- bis längerfristigen Zukunftsszenarien erfolgen. Für das Vorhaben bietet sich ein Abstand von 10 Jahren an (demnach ab 2024), wobei dann der Blick bis ins Jahr 2050 gerichtet wird. Hierzu sind jedoch zusätzliche Mittel für eine externe Begleitung notwendig, die zum gegebenen Zeitpunkt beantragt werden sollen.

Der Intention des o.g. Antrags wird mit der aktuellen Fortschreibung der Perspektive München (bei der die 17 Ziele der nachhaltigen Entwicklung der UN implementiert wurden) und den beschriebenen Schritten, wie der Einberufung eines Fachbeirats,

der regelmäßigen Berichterstattung zur integrierten Stadtentwicklung und der Wiederholung der Zukunftsschau nach 10 Jahren Rechnung getragen.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Direktorium, dem Baureferat, dem Gesundheitsreferat, dem IT-Referat, dem Kommunalreferat, dem Abfallwirtschaftsbetrieb München, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Kulturreferat, dem Mobilitätsreferat, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Klima- und Umweltschutz, dem Sozialreferat, der Stadtkämmerei, dem Statistischem Amt sowie der Stelle für Interkulturelle Arbeit, der Frauengleichstellungsstelle und der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTQI* abgestimmt.

Der Fachstelle für Demokratie ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Zu den angehängten Stellungnahmen der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTQI* und der Gleichstellungsstelle für Frauen (Anlagen 8 und 9) teilt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit:

Der in beiden Stellungnahmen vorgebrachte Wunsch einer frühzeitigen Einbindung der Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsstellen bei der Weiterentwicklung der Fachleitlinien wird unterstützt und als wesentlicher Standard der Perspektive München angesehen. Die Beschlussvorlage wurde im Kapitel 5 entsprechend ergänzt. Verbindliche Regelungen zur Berücksichtigung der Querschnittsthemen in der Stadtentwicklungskonzeption sollen in den Gremien der Perspektive München diskutiert und festgelegt werden.

Zudem sichert das Referat für Stadtplanung und Bauordnung auch eine enge Zusammenarbeit mit den Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsstellen bei der notwendigen Weiterentwicklung quantitativer und qualitativer Daten zur Betrachtung der Querschnittsthemen zu.

Zur angehängten Stellungnahme des Referates für Klima- und Umweltschutz (Anlage 11) teilt das das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit:

Im Rahmen einer Abstimmung mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz wurden wesentliche Teile der Stellungnahme einvernehmlich in die Beschlussvorlage übernommen.

Der Behindertenbeirat, der Migrationsbeirat und der Seniorenbeirat werden im Rahmen der weiteren Beteiligung ebenfalls eingebunden und haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Mit dieser Vorlage wird dem Stadtrat zunächst der Entwurf der Präambel und der strategischen Leitlinien bekanntgegeben. Die Bezirksausschüsse werden im Rahmen der weiteren Beteiligungsphase eingebunden. Dabei werden Synergien zur Beteiligung im Rahmen des Stadtentwicklungsplans 2040 (STEP) genutzt. Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1-25 haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Paul Bickelbacher, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heike Kainz, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Die Präambel und die überarbeiteten strategischen Leitlinien der Münchner Stadtentwicklung werden vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, entsprechend den Ergebnissen des weiteren Diskussions- und Beteiligungsprozesses, die Präambel und die strategischen Leitlinien in Abstimmung mit den Gremien der Perspektive München ggf. zu ergänzen und anzupassen und dem Stadtrat zur abschließenden Befassung erneut vorzulegen.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt und den betroffenen Referaten auf Basis der bereits bestehenden Grundlagen ein Messsystem für die neuen strategischen Leitlinien zu entwickeln. Die Ergebnisse der laufenden Abstimmungsgespräche bzgl. Rollen und Zuständigkeiten im Bereich Nachhaltigkeitsstrategie und Nachhaltigkeitsmanagement sollen einbezogen werden.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie das Referat für Klima- und Umweltschutz werden beauftragt, nach Abschluss der laufenden Abstimmungsgespräche bzgl. Rollen und Zuständigkeiten im Bereich Nachhaltigkeitsstrategie und Nachhaltigkeitsmanagement, regelmäßig über die Erreichung der Ziele der integrierten und nachhaltigen Stadtentwicklung zu berichten. Dies soll aufbauend auf dem o.g. Messsystem ab dem Jahr 2023 und in enger Abstimmung mit dem Nachhaltigkeitsbericht erfolgen.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, gemeinsam mit der Stadtkämmerei und im Benehmen mit den Gremien der Perspektive München, die Stadtentwicklungskonzeption stärker mit der strategischen Haushaltssteuerung zu verknüpfen. Dabei sind die Zielformulierungen in den strategischen Leitlinien mit den Zielen und Strategien im Vorbericht des städtischen Haushaltes zu synchronisieren und mit wesentlichen Kennzahlen zu hinterlegen, die gemeinsam von den betroffenen Referaten erarbeitet werden.
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, zusammen mit der hierfür hauptverantwortlichen Stadtkämmerei und den betroffenen Referaten das bisherige Verfahren der Mehrjahresinvestitionsplanung (MIP) und der großen und sonstigen Vorhaben unter Einbeziehung der Ergebnisse der laufenden Abstimmungsgespräche bzgl. Rollen und Zuständigkeiten im Bereich Nachhaltigkeitsstrategie und Nachhaltigkeitsmanagement so zu optimieren, dass eine höhere fiskalische und fachliche Steuerungswirkung erreicht wird und eine stärkere Priorisierung der mittel- und langfristigen Bedarfe im Hinblick auf die strategischen Ziele einerseits und die Finanzierbarkeit andererseits möglich wird.

7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in seiner geschäftsführenden Rolle für die Perspektive München die anstehenden Fortschreibungen der Fachleitlinien zu begleiten und den integrierten Charakter des Gesamtprozesses wie auch die Zielkonsistenz hinsichtlich der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 sicherzustellen. Notwendige Beauftragungen und Anmeldungen von Ressourcen erfolgen durch die federführenden Referate in den entsprechenden Fachausschüssen.
8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05917 von Herrn Stadtrat Johann Sauerer, Frau Stadträtin Dorothea Wiepcke, Frau Stadträtin Anja Burkhardt und Herrn Stadtrat Frieder Vogelsang vom 17.09.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05918 von Frau Stadträtin Dorothea Wiepcke, Herrn Stadtrat Johann Sauerer und Frau Stadträtin Heike Kainz vom 17.09.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
10. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05919 von Frau Stadträtin Dorothea Wiepcke und Herrn Stadtrat Walter Zöllner vom 17.09.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
11. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06557 der ÖDP vom 20.01.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
12. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06800 der SPD-Fraktion vom 17.02.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
13. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA (1x)
3. An die Bezirksausschüsse 1 - 25
4. An das Direktorium D-I/CS
5. An das Direktorium – FgR
6. An das Direktorium – KGL

7. An das Direktorium – Gst
8. An das Direktorium – StA
9. An das Direktorium – Migrationsbeirat
10. An das IT-Referat
11. An das Baureferat
12. An das Gesundheitsreferat
13. An das Referat für Bildung und Sport
14. An das Kulturreferat
15. An das Mobilitätsreferat
16. An das Kreisverwaltungsreferat
17. An das Kommunalreferat
18. An das Kommunalreferat – Abfallwirtschaftsbetrieb München
19. An das Personal- und Organisationsreferat
20. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
21. An das Referat für Klima- und Umweltschutz
22. An das Sozialreferat
23. An das Sozialreferat – Stelle für interkulturelle Arbeit
24. An das Sozialreferat – Behindertenbeirat
25. An das Sozialreferat – Büro UN-BRK
26. An das Sozialreferat – Seniorenbeirat
27. An die Stadtkämmerei
28. An die Stadtwerke München GmbH
29. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3, SG 2, SG 4
30. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, HA I/01-BVK, HA I/1, HA I/11-2, HA I/2, HA I/3, HA I/4, HA I/5
31. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
32. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
33. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

34. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/21

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/21